



**Stadtsparkasse
Wedel**

NÄHER. BESSER.

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundlagen der Sparkasse Wedel.....	3
B.	Wirtschaftsbericht.....	4
B.1	Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2022	4
B.2	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	8
B.3	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	10
B.3.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	10
B.3.2.	Kreditgeschäft	10
B.3.3.	Wertpapiereigenanlagen	10
B.3.4.	Beteiligungen	11
B.3.5.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11
B.3.6.	Geldanlagen von Kunden	11
B.3.7.	Interbankengeschäft.....	11
B.3.8.	Vermittlungsgeschäft	11
B.3.9.	Investitionen	12
B.3.10.	Personalbericht	12
B.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	13
B.4.1.	Vermögenslage.....	13
B.4.2.	Finanzlage	13
B.4.3.	Ertragslage	13
B.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage.....	15
C.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
C.1	Ziele und Strategien des Risikomanagements.....	16
C.2	Risikomanagementsystem.....	18
C.3	Risikomanagementprozess.....	19
C.4	Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	20
C.5	Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	21
C.5.1.	Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	21
C.5.2.	Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	24
C.5.3.	Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	25
C.5.3.1.	Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	25
C.5.3.2.	Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	27
C.5.3.3.	Derivative Finanzinstrumente	28
C.5.3.4.	Aktienkursrisiken	28
C.5.3.5.	Währungsrisiken	28
C.5.4.	Zinsänderungsrisiken	28
C.5.5.	Liquiditätsrisiko.....	29
C.5.6.	Operationelle Risiken	30
C.6	Gesamtbeurteilung der Risikolage	30
C.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	32
C.7.1.	Vermögenslage.....	35
C.7.2.	Finanzlage	35
C.7.3.	Ertragslage	35

A. Grundlagen der Stadtparkasse Wedel

Die Stadtparkasse Wedel (im Folgenden „Sparkasse“) ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Sparkasse ist beim Amtsgerichts Pinneberg im Handelsregister Abteilung A unter der Nummer HRA 4075 PI eingetragen.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Seit dem 3. Juli 2015 ist das Sicherungssystem der Sparkassen als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wedel. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst den Bereich des Trägers, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Gemeinden Holm und Hetlingen.

Die Sparkasse unterhält neben einer Hauptstelle, in der das Firmenkundenzentrum, ein Privatkundenzentrum, das Immobilienzentrum und die eigene Versicherungsagentur angesiedelt sind, derzeit zwei SB-Filialen in Wedel.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsmäßigen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder wird die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2022

Ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon über ein Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegtten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleleistung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA, dort auch befeuert von einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

Inflationsraten erreichten Höchststände

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 Prozent. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 1,9 Prozent

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 Prozent zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Ersterer waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Abflachende BIP-Entwicklung im Jahresverlauf, Produktionseinschränkungen in energieintensiver Industrie

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde. Für das vierte Quartal liegt noch keine endgültige amtliche Zahl vor. Das Statistische Bundesamt hat aber im Rahmen seiner frühen Schnellschätzung vom 13. Januar 2023 für das Gesamtjahresergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2022 durchblicken lassen, dass es von einer Stagnation, also einer Verlaufsrate von Null für das vierte Quartal ausgegangen ist.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage

verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

Finanz- und Geldpolitik mit stark veränderten Aufgaben

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 Prozent. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 Prozent und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemie Jahren 2020 und 2021. Das Finanzierungsdefizit konnte ein Stück reduziert werden. Es lag für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) 2022 bei knapp 102 Mrd. Euro oder 2,6 Prozent des BIP. In den beiden vorangegangenen Jahren waren es noch 4,3 bzw. 3,7 Prozent des BIP. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7 Prozent erstmals seit 2019 wieder die 50-Prozent-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfall mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher glücklicherweise aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022.

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland im Jahr 2022

	Ist-Werte für 2022 ¹
Bruttoinlandsprodukt ²	+1,9
Private Konsumausgaben	+4,6
Konsumausgaben des Staates	+1,1
Bauinvestitionen	-1,6
Ausrüstungsinvestitionen	+2,5
Exporte	+3,2
Importe	+6,7
Erwerbstätige ³	45.600
Arbeitslosenquote ⁴	5,3
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵	+8,7
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol) ⁵	+3,9
Sparquote ⁶	11,2

Wirtschaftsentwicklung im Geschäftsgebiet

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hat sich im vierten Quartal 2022 etwas aufgehellt und der Konjunkturklimaindex ist von 67,1 auf 86,6 Punkte gestiegen. Allerdings ist die Krise noch nicht vollständig überstanden, denn der Index liegt immer noch deutlich unter seinem langjährigen Durchschnittswert von 109,3 Punkten. Dabei sind es vor allem die mehrfach pessimistischen Zukunftsaussichten, die den Klimaindex beeinflussen. Erfreulicherweise zeichnet sich aber in fast allen Branchen eine Verbesserung in der aktuellen Lage wie auch partiell bei den Erwartungen ab. Lediglich im Einzelhandel ist die aktuelle Situation weiterhin angespannt. Die Händler haben mit hohen Preisen zu kämpfen und beklagen die schwache Konsumneigung ihrer Kundschaft.

Der größte Risikotreiber bleibt auch im vierten Quartal die Situation an den Energie- und Rohstoffmärkten. Besonders betroffen von steigenden Energie- und Rohstoffpreisen ist das produzierende Gewerbe, für 86 % der Betriebe stellen die steigenden Kosten ein Risiko dar. Aber auch für den Handel sind steigende Energiepreise bei 83 % der Unternehmen der bestimmende Faktor. Der Fachkräftemangel bleibt mit 63 % bei der Risikoeinschätzung auf einem hohen Niveau, ebenso die steigenden Arbeitskosten, die von 54 % der Unternehmen als Risiko bewertet werden.

Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein hat sich im Vergleich zu 2021 um 0,3 %-Punkte auf 5,3 % verschlechtert. Zum Jahresende 2022 beträgt die Arbeitslosenquote im Kreis Pinneberg 5,0 % (Vorjahr 4,6 %).

Die Konjunktur im Geschäftsgebiet 2022 ist ebenfalls stark geprägt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Dieser Anpassungsdruck führte auch dazu, dass den Kunden in Deutschland qualitativ hochwertige Finanzdienstleistungen zu attraktiven Preisen angeboten werden. Der intensive Wettbewerb führte mit dem aggressiven Marktauftritt der Direktbanken zu

¹ Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2023

² BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

³ Jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Tausend

⁴ Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit, in Prozent

⁵ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, hier in der europäischen harmonisierten Abgrenzung des „HVPI“. Nach der nationalen Definition des Verbraucherpreisindex lag die Rate 2022 bei +7,9 Prozent

⁶ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent

Geschäftsabflüssen insbesondere bei Sparkassen, die als Marktführer eine besonders große Angriffsfläche bieten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen Beratung, die auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden ausgerichtet ist sowie mit innovativen Anlageprodukten erfolgt. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit erfolgreichen überregionalen Partnern. Diese effiziente Arbeitsteilung ermöglicht es, unseren Kunden auch künftig die gesamte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

Zinsentwicklung

Die hohe Inflation führte im Jahresverlauf zu einer geldpolitischen Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte dabei der Federal Reserve und beendete die Nettoankäufe im Rahmen der Wertpapierankaufprogramme im März 2022. Die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011 beendete die Negativzins-situation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituationen der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozentpunkte. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,21 % zum Jahresende 2021 auf 2,51 % zum Jahresabschluss 2022.

B.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Aus den diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren im Berichtsjahr sind hinsichtlich des Umfangs und der Bedeutung für die Sparkasse die folgenden Veränderungen nennenswert. Alle Anforderungen wurden, soweit für das Berichtsjahr schon relevant, im Rahmen der Umsetzungsfristen umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 26. September 2022 auf ihrer Website einen 7. novellierten Entwurf ihres Rundschreibens „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk soll das aktuell gültige Rundschreiben 10/2021 ablösen.

Vorrangiges Ziel der siebten Novellierung der MaRisk ist es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Dies hatte die BaFin mit ihrer Compliance-Erklärung gegenüber der EBA bereits angekündigt. Darüber hinaus greift die Novellierung Erkenntnisse aus der Prüfungspraxis zu Immobilieneigen-geschäften der Institute auf.

Erstmals werden zudem – in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Neu sind außerdem grundlegende Regelungen, die Institute bei der Verwendung von Modellen einzuhalten haben.

Die BaFin hat am 28. November 2022 vier Verordnungen im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 verkündet. Diese konkretisieren die Pflichten, welche beaufsichtigte Unternehmen bei der Anzeige von Auslagerungen beachten müssen.

Das bisherige Nachweisgesetz verpflichtet Arbeitgeber, die wesentlichen Vertragsbedingungen ihrer Arbeitnehmer schriftlich niederzulegen. Die Richtlinie EU RL 2019/1152 über

transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen erweitert diese Nachweispflichten und war zum 1. August 2022 in das nationale Recht umzusetzen.

Mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 hat die Bafin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt. Die damit verbundene Forderung an hartem Kernkapital ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bafin zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Auch dieser Puffer ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Die Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (Sanierungsplanmindestanforderungsverordnung – MaSanV) ist zum 1. April 2020 in Kraft getreten. Dem Antrag der Geschäftsführung des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe auf Befreiung der Sparkasse von der Pflicht zur Erstellung eines Sanierungsplans gemäß § 20 Abs. 1 SAG hat die BaFin mit Schreiben vom 11. Juni 2021 zugestimmt und damit auch die vom Antrag erfasste Sparkasse von den Anforderungen der §§ 12 bis 18 SAG befreit. Das Sicherungssystem der S-Finanzgruppe hat fristgerecht bis zum 30. Juni 2022 einen IPS-Sanierungsplan entsprechend den Anforderungen der MaSanV bei der BaFin eingereicht. Die Sparkasse wurde in den IPS-Sanierungsplan der S-Finanzgruppe einbezogen und hatte demnach lediglich die auf sie entfallenden Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 12 bis 18 SAG durch das Sicherungssystem zu schaffen.

Weitere neue Meldepflichten und Erweiterungen im Aufsichtsrecht werden in den nächsten Jahren auf die Sparkasse zukommen. Z. B. wurde am 24. Mai 2018 der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Anwendung der bisherigen Going-Concern-Lösungen für die Risikotragfähigkeit wird von der Aufsicht bis zum 31.12.2022 noch akzeptiert. Zum 01.01.2023 war eine Umsetzung des Leitfadens im Rahmen der europäischen Harmonisierung erforderlich.

B.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Daten des Geschäftsverlaufs resultieren grundsätzlich aus den Vorgaben des Arbeitskreises Statistik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zur Geschäftsentwicklung und sind grundsätzlich nicht mit den Bilanzdaten abstimmbare. Auf Basis dieser Auswertungen werden die Gremien der Sparkasse regelmäßig informiert. Daher wird zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs die identische Datengrundlage eingesetzt.

B.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2022 um 40,9 Mio. EUR bzw. 5,5% auf 786,8 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 40,2 Mio. EUR oder 5,3% auf 792,2 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite ist das Wachstum auf den Anstieg des Kundenkreditgeschäftes um 37,2 Mio. EUR zurückzuführen. Die Barreserve hat sich um 28,9 Mio. EUR reduziert und bei den Forderungen an Kreditinstituten kam es im Gegenzug zu einem Anstieg der täglich fälligen Forderungen um 39,7 Mio. EUR. Die Veränderungen der Barreserve und der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute erfolgten insbesondere in Vorbereitung auf die Rückzahlung des GLRG III Geschäftes im Januar 2023 bei der Deutsche Bundesbank.

Auf der Passivseite ist das Wachstum im Wesentlichen auf Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21,5 Mio. EUR und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kunden in Höhe von 14,4 Mio. EUR zurückzuführen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Erhöhung auf zusätzliche Liquiditätsaufnahmen zurückzuführen.

In der Unternehmensplanung wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Durchschnittsbilanzsumme (DBS) in Höhe von 755,7 Mio. EUR geplant. Diese haben wir mit 764,6 Mio. EUR überschritten.

B.3.2. Kreditgeschäft

Die Darlehenszusagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3% auf 117,3 Mio. EUR erhöht. Darlehensvalutierungen konnten in Höhe von 104,2 Mio. EUR vorgenommen werden und liegen damit 12,3% über Vorjahresniveau. Hiervon waren 93,7 Mio. EUR für den Wohnungsbau bestimmt.

Insgesamt lag die Entwicklung des verzinsten Kreditbestandes mit einem Wachstum von 7,0% deutlich über unserem Erwartungswert in Höhe von 3,0%.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme der Statistik zur Geschäftsentwicklung erhöht sich auf 66,5% (Vj. 65,7%) und liegt damit in unserer strategischen Range (65,0%-75,0%).

B.3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,7 Mio. EUR auf 182,3 Mio. EUR reduziert. Hierbei reduzierte sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 4,7 Mio. EUR. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte eine Reduzierung um 5,0 Mio. EUR. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgte eine Fokussierung auf hochliquide Aktiva i.S. der LCR. Im Zuge der geldpolitischen Wende wurden durch die Stadtsparkasse Wedel Maßnahmen ergriffen um das Jahresergebnis zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang wurden u.a. Teilbestände der verzinslichen

Schuldverschreibungen vom Liquiditätsvermögen in das Anlagevermögen vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht, umgewidmet. Des Weiteren wurden durch die Einbringung von Anteilen an einem Masterfonds in einen zu diesem Zweck errichteten weiteren Masterfonds stille Reserven realisiert.

B.3.4. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Sparkasse per 31. Dezember 2022 von 6,0 Mio. EUR entfielen nahezu vollständig auf die Beteiligung am SGVSH.

B.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

In 2018 gründeten wir zwei Tochterunternehmen (Betriebs- und Besitzgesellschaft). Die Sparkasse hält jeweils 100,00% (insg. 4,0 Mio. EUR). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (3 Mio. EUR) ist auf eine Kapitalrücklagenerhöhung der Beteiligung zurückzuführen. Gegenstand des operativen Unternehmens ist der Erwerb und die Vermittlung des An- und Verkaufs von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Vermittlung der Vermietung und Verpachtung solcher Objekte, die Erschließung, Bebauung und Weiterveräußerung sowie alle hiermit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte im Geschäftsgebiet der Sparkasse.

Aktuell werden zwei Projekte durch die Gesellschaft operativ entwickelt.

B.3.6. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2022 mit einem leichten Rückgang der Geldanlagen gerechnet. Auch aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der damit verbundenen steigenden Attraktivität konnten die Geldanlagen um 3,1% gesteigert werden. Im Fokus stand dabei die Anlage in Termingelder (+24,3 Mio. EUR), wogegen die Bestände an Sichteinlagen (-1,7%) und Spareinlagen (-4,1%) gesunken sind.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand (einschließlich der an Kunden begebenen AT1-Anleihe) von knapp 478 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen lag mit 92,1 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR unter Vorjahresniveau.

Bei den Kundengruppen entwickelte sich der bilanzielle Einlagenbestand wie folgt: Privatkunden +2,6 Mio. EUR, Unternehmen +13,6 Mio. EUR, öffentliche Haushalte -0,9 Mio. EUR, Organisationen ohne Erwerbszweck -0,6 Mio. EUR. Der Anteil der Gebietsfremden reduzierte sich um 0,3 Mio. EUR.

B.3.7. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 39,7 Mio. EUR auf 79,6 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen, Bausparguthaben und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 21,5 Mio. EUR auf 222,6 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Kündigungsgelder, Sparkassenbriefe und einem in 2020 abgeschlossenen TLTRO-Geschäft (45,0 Mio. EUR).

B.3.8. Vermittlungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2022 maßgeblich von volatilen Kapital- und

Aktienmärkten geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2022 weiterhin mit 16,4 Mio. EUR (-45,0%) im Bereich der Investmentfonds. Der Absatz von festverzinslichen Wertpapieren lag a.G. der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr mit 3,9 Mio. EUR, 92,9% über dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis lagen die Erträge mit 1.386,7 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, und unter unserem Planwert in Höhe von 1.550 TEUR.

Das Vertriebsergebnis aus dem Bauspargeschäft lag mit erreichten 108,8 TEUR deutlich über unserem Planwert in Höhe von 45 TEUR.

Der aus dem Vertrieb von Lebens-, Restkredit- und Kompositversicherungen erzielte Provisionsertrag in Höhe von 250,5 TEUR liegt unterhalb Vorjahresniveau sowie deutlich unter unserer Planung in Höhe von 425 TEUR.

Der Erfolg aus den Immobilienvermittlungen liegt mit 585,1 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau und damit über unserem Planwert in Höhe von 350 TEUR.

B.3.9. Investitionen

Im Jahr 2022 erfolgten überwiegend die üblichen Instandhaltungsinvestitionen.

B.3.10. Personalbericht

Im Jahr 2022 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 86), davon 21 Teilzeitkräfte und 8 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, haben wir unsere Ausbildungsquote gesteigert und nehmen damit unsere Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Auch im Jahr 2022 war es unser Ziel, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Pandemiebedingt wurden insgesamt weiterhin weniger Veranstaltungen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie angeboten und besucht, so dass 87 TEUR (Vj. 84 TEUR; 2019: 133 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert wurden. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen fachbezogene Weiterbildungsmaßnahmen. Zusammen mit den Sparkassenakademien wollen wir in Zukunft verstärkt Fortbildungen über Web-Seminare anbieten und so Reisezeiten und -kosten reduzieren. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2022 durch Homeoffice und Einsatz von Teilzeitarbeitsplätzen konsequent verfolgt.

Für die Folgejahre planen wir den Personalbestand leicht zu erhöhen. Hintergrund ist die Analyse der Altersstruktur in der Belegschaft. Die Verrentung vieler Fach- und Führungskräfte bedingt den sukzessiven Aufbau von Nachwuchskräften und eine weiterhin leichte Erhöhung unserer Ausbildungsquote.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 ein Eigenkapital von 36,8 Mio. EUR (Vorjahr 36,4 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So dotiert der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR). Des Weiteren besteht zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen des § 10 KWG i.V.m. CRR wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken, übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 16,7% den vorgeschriebenen Mindestwert nach § 10 KWG i.V.m. CRR von 8,25% (ohne Kapitalerhaltungspuffer, inkl. SREP) und den intern als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 12,0% deutlich. Wir weisen damit, trotz eines hohen Anteils an risikogewichteten Aktiva, eine gute Kapitalbasis zur Erreichung unserer Geschäftsziele auf.

B.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der getroffenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumte Kreditlinie bei der NORD/LB in Höhe von 3.500 TEUR wurde grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.

Die LCR-Quote wurde stets eingehalten und lag per 31. Dezember 2022 bei 140%. Für die NSFR lag die Quote am 31. Dezember 2022 bei 107,7%.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch in absehbarer Zukunft gesichert.

B.4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 5.958 TEUR bzw. 0,78% (Vj. 0,66%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,61% bzw. 4.591 TEUR. Im Vergleich zum Ergebnis der Sparkassen im SGVSH (0,88%) wurde ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies ist insbesondere auf die im Verhältnis höheren Personalkosten zurückzuführen. Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) entwickelte sich mit einem Wert von 66,1% im Jahr 2022 rückläufig (Verband: 61,1%).

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Regeln des Betriebsvergleichs im Folgenden beschrieben.

Der Zinsertrag 2022 liegt bei 14.188 TEUR (Vj. 13.431 TEUR) und damit über dem geplanten Zinsertrag in Höhe von 13.065 TEUR. Die Abweichung zur Planung bzw. zum Geschäftsjahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus den zur Planung abweichenden Bestandsentwicklungen insbesondere im Kundenkreditgeschäft sowie dem deutlich höheren Zinsniveau.

Der Zinsaufwand liegt für 2022 bei 1.132 TEUR (Vj. 1.192 TEUR) und damit 178 TEUR über der Planung. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte für die Herabschreibungsanleihe für die Stadt Wedel eine anteilige Zinsaussetzung.

Das Zinsergebnis aus den im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivaten war wie geplant negativ. Mit -487 TEUR (Vj. -302 TEUR) lag es jedoch über dem Planwert von -350 TEUR. Grund hierfür war eine Umstrukturierung im Bereich der Payer Swaps.

In der Konsequenz liegt der Zinsüberschuss mit erreichten 12.569 TEUR (Vj. 11.937 TEUR) über Vorjahresniveau und mit 746 TEUR oberhalb der Planung.

Der geplante Provisionsertrag von 4.982 TEUR wurde mit erreichten 5.015 TEUR (Vj. 4.624 TEUR) um 33 TEUR überschritten. Grund hierfür sind vor allem die deutlich gestiegenen Immobilienvermittlungen.

Der Provisionsaufwand liegt mit 195 TEUR (Vj. 223 TEUR) um 5 TEUR über dem Planwert, so dass der Provisionsüberschuss von 4.820 TEUR (Vj. 4.401 TEUR) um 28 TEUR über dem geplanten Wert liegt.

Insbesondere durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund von Anpassungen der Ermittlungsparameter wurden die geplanten Personalkosten in Höhe von 7.191 TEUR mit 7.304 TEUR (Vj. 6.865 TEUR) überschritten.

Der Sachaufwand liegt mit 4.333 TEUR (Vj. 4.654 TEUR) 552 TEUR vor allem aufgrund der Verschiebung geplanter Investitionen unter unserem Planwert.

Die für 2022 geplante Gesamtkostenquote in Höhe von 1,60% wurde mit 1,52% (Vj. 1,58%) deutlich unterschritten.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft beträgt -6.509 TEUR (Vj. -3.043 TEUR), unser Planwert betrug -128 TEUR. Ursächlich für das Bewertungsergebnis ist ein ggü. der Planung deutlich höherer Zinsanstieg im Jahresverlauf. Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft ist durch unterjährig bereits eingeleitete Maßnahmen positiv beeinflusst wurden.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beträgt +495 TEUR (Vj. -82 TEUR), unser Planwert betrug -874 TEUR.

Der neutrale Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus einer vorzeitigen Glattstellung von Payer Swaps. Der neutrale Aufwand resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung zu und der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen. Insgesamt ergab sich ein positives neutrales Ergebnis in Höhe von 2.448 TEUR (Vj. -264 TEUR).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 3.750 TEUR auf 29.750 TEUR erhöht. Zur Stärkung der harten Kernkapitalquote wurden dabei auch vorhandene Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gewandelt.

Unter Abzug der Ertragssteuern von 789 TEUR (Vj. 72 TEUR) verbleibt ein Jahresüberschuss von 353 TEUR (Vj. 854 TEUR).

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,04%. Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

B.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage

Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine, der anhaltenden Corona-Pandemie, der Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten und der hohen Inflation sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und Ertragslage als zufriedenstellend. Vor allem die Zinsentwicklung und die günstigere Entwicklung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sowie die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen ermöglichen trotz der hohen Bewertungsaufwendungen im Wertpapiergeschäft wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken) wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies soll durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt werden. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wurde eine Risikodeckungsmasse in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. EUR zur Abdeckung der potenziellen Risiken im Geschäftsjahr 2022 bereitgestellt. Wir gehen hierbei nach dem Going-Concern-Ansatz vor. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der vierteljährlichen GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Per 31. Dezember 2022 lag die Gesamtsumme der quantifizierten Einzelrisiken auf den 31. Dezember 2023 bei 9,4 Mio. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risikowerte aller wesentlichen Risikoarten und die Höhe der zugehörigen, aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikolimits zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufteilung der Risiken Risikoart	31.12.2022		31.12.2021	
	Risiko in TEUR	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Limit in TEUR
Adressenausfallrisiko (inkl. Beteiligungen)	2.927	3.400	2.686	3.700
Marktpreisrisiko	6.315	7.400	6.179	7.100
Operationelles Risiko	148	200	159	200
Gesamt	9.390	11.000	9.024	11.000

Das Marktpreisrisiko ist zum Stichtag 31.12.2022 durch eine mögliche Drohverlustrückstellung im Zuge BFA3 (Risikofall) geprägt. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit wurden zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe der Risikodeckungsmasse limitiert und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang der bereitgestellten Risikodeckungsmasse und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus der Risikodeckungsmasse Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage per Quartalsultimo regelmäßig zur Kenntnis.

Die Anforderungen der MaRisk an die Risikotragfähigkeitskonzeption enthalten einen auf die Zukunft ausgerichteten Kapitalplanungsprozess. Wir haben einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Der Planungshorizont umfasst einen angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum. Dabei wird berücksichtigt, wie sich über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken. Hinsichtlich des Kapitalbedarfs wird zwischen regulatorischem und internem Kapital unterschieden. Das regulatorische Kapital dient zur Erfüllung der

aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Das interne Kapital wird hingegen als Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit benötigt. Möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, wird bei der Planung Rechnung getragen. Der Betrachtungshorizont für die Risikotragfähigkeit ist von der Kapitalplanung nicht betroffen und bleibt unverändert. Die Kapitalplanung wird im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung vorgenommen.

Umstellung auf die neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex lief somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungsansichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es wurde auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 umgestellt. Die normative Perspektive wird voraussichtlich im dritten Quartal im System Gesamtbanksteuerung (GBS) berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

C.2 Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen sowie durch Frühwarnindikatoren frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nehmen wir eine Nettobetrachtung vor. Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2022 haben 5 Sitzungen stattgefunden. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung grundsätzlich bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der OE 110 „Vorstandsstab“ wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Vorstandsstab. Auf die Exklusivität der Risikocontrolling-Funktion wird entsprechend den von der BaFin eingerichteten Möglichkeiten bei kleinen Instituten verzichtet. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören auch die Entwicklung der Risikostrategie sowie von den Strategien abweichende Geschäfte. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

C.3 Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem haben wir einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Verantwortlich für die strategischen und operativen Prozesse ist die Risikocontrolling-Funktion. Im Risikohandbuch haben wir die Risiken, die einwirken können, nach Risikokategorien und Risikoarten strukturiert und die jeweiligen Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie Kommunikation der Risiken festgelegt. Die Systematisierung der Risikokategorien und -arten und deren Definitionen erfolgte in enger Anlehnung an entsprechende Empfehlungen der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR – Tochterunternehmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes DSGV). Die Risikokategorien und -arten werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme (Risikoinventur) regelmäßig bewertet. Die Wesentlichkeitseinstufung wird vorrangig quantitativ aus dem Verhältnis von Risikopotenzial und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Als Wesentlichkeitsschwelle eines Risikos hat die Sparkasse in der Risikoinventur eine Relation in Höhe von 5% angewendet. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Die Risiken werden daran gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont zum Jahresende und ab 30. Juni des Jahres zusätzlich für das Folgejahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird eine Risikodeckungsmasse festgelegt. Auf die Risikodeckungsmasse werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Sichtweise soll gewährleistet werden, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis der Sparkasse getragen werden kann.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand der Sparkasse mit einem Quartalsreport schriftlich berichtet. Die Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle notwendigen Informationen. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision soll die unabhängige, risikoorientierte Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche gewährleisten. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

C.4 Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Zu den Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die vierteljährliche Risikoberichterstattung. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems, der Frühwarnindikatoren und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und den nachgelagerten Teilrisikostrategien beschrieben.

C.5 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

C.5.1. Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitäts- und Größenbegrenzungen für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist grundsätzlich ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG nach Schuldnergruppen:

	per 31.12.2022			per 31.12.2021		
	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur
Unternehmen	1.076	358.894	58,6%	1.059	349.197	60,8%
Privatkunden	6.310	246.398	40,2%	6.269	218.230	38,0%
Kommunen	2	7.010	1,2%	2	7.000	1,2%
Sonstige	0	2	0,0%	0	0	0,0%
Gesamtsumme	7.388	612.304	100,0%	7.330	574.427	100,0%

Unterteilung der Schuldnergruppe Unternehmen in Hauptwirtschaftszweige:

Bezeichnung	per 31.12.2022			
	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur	Ø-Rating
Land- und Forstwirtschaft	26	5.136	1,4%	3,77
Energie- und Wasserversorgung	7	3.698	1,0%	5,82
Verarbeitendes Gewerbe	58	11.966	3,3%	5,37
Baugewerbe	115	24.889	6,9%	3,74
Kraftfahrzeughandel	16	2.236	0,6%	6,52
Großhandel	50	9.346	2,6%	4,34
Einzelhandel	65	10.350	2,9%	7,77
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49	10.002	2,8%	3,76
Kredit- und Versicherungsgewerbe	52	41.392	11,5%	2,94
Gastgewerbe	35	10.164	2,8%	6,69
Grundstücks- und Wohnungswesen	151	139.009	38,7%	5,24
Dienstleistungen für Unternehmen	125	29.495	8,2%	4,49
Beratung, Planung, Sicherheit	136	31.680	8,8%	4,30
öffentliche und private Dienstleistungen	96	8.052	2,2%	5,10
Gesundheit, Soziales	80	13.344	3,7%	3,91
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	208	0,1%	3,78
Bauträger	10	7.927	2,2%	6,56
Gesamt	1.076	358.894	100,0%	4,75

Die Größenklassenstruktur nach Gruppe verbundener Kunden zeigt eine Konzentration bei den Engagements ab 5 Mio. EUR.

Größenklassen in TEUR	per 31.12.2022		
	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur
> 5.000	15	108.578	17,8%
> 250	459	377.125	61,5%
< 250	6.279	126.601	20,7%
Gesamtsumme	6.753	612.304	100,0%

Im Kundenkreditportfolio besteht eine bemerkenswerte Größenkonzentration. Aufgrund der Besicherung, der Bonität sowie des noch überschaubaren Ertragsrisikos ist die Größenkonzentration vertretbar. Für alle betroffenen Engagements wurden Einzelstrategien erstellt.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 stellte sich die Ratingklassenverteilung wie folgt dar:

	per 31.12.2022				per 31.12.2021			
	Anzahl	Volumen (TEUR)	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen (TEUR)	Anzahl	Volumen
1- 8	6.795	559.687	92,00%	92,47%	6.754	522.077	92,17%	92,01%
9- 15	459	43.089	6,21%	7,12%	439	37.991	5,99%	6,70%
16- 18	82	2.289	1,11%	0,38%	83	5.512	1,13%	0,97%
NR	50	226	0,68%	0,04%	52	1.847	0,71%	0,33%
Gesamtsumme	7.386	605.291	100,00%	100,00%	7.328	567.427	100,00%	100,00%

6

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken wird im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch die zugewiesene Risikodeckungsmasse sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkundenkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer drei unterschiedlichen Teilportfolios zugeordnet.

Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage von Rating, Besicherung und Migrationswahrscheinlichkeiten mittels der Anwendung CreditPortfolioView (CPV) ermittelt. Der Risikobetrag wird als Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95,0% auf das Kundenkreditvolumen quantifiziert. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,43% des Gesamtkundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Entwicklung im Immobiliensektor spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wieder. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Grundstücks- und Wohnungswesen.

⁶ ohne Kommunen

Wir partizipieren durch die folgenden Geschäftsfelder an Immobilien und weisen daher die Inter-Risikokonzentration „Immobilien“ auf:

- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Baugewerbe“
- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“
- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Bauträger“
- Privatkunden: Ausleihungen im Sektor Wohnungsbau
- Sicherheiten: Immobilien
- Immobilienspezialfonds (Sonstiges Kreditgeschäft)
- Beteiligung an der S-Immobilien-gesellschaft

Hinzu kommt die regionale Konzentration - im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet.

Die weiteren Investitionen im Sonstigen Kreditgeschäft sind außerhalb des Geschäftsgebietes und dienen der Portfoliodiversifikation. Die Immobilienfinanzierungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse spiegeln die Erfüllung des öffentlichen Auftrags wieder. Die Inter-Risikokonzentration ist daher Teil unseres Geschäftsprinzips und wird daher toleriert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen sollen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2022 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	803	57	336	0	524
Rückstellungen	67	3	0	0	69
PWB	926	0	203	0	723
Gesamt	1.796	60	539	0	1.316

Für 2023 wird ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Kredit in Höhe von 1.159 TEUR in die Planungen eingestellt.

C.5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Für die Beteiligungen bestehen eigenständige strategische Aussagen in der Strategie zum „Sonstigen Kreditgeschäft“. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SGVSH resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SGVSH. Zum 31. Dezember 2022 lag der Buchwert bei 5,95 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Für 2023 gehen wir in der Planung von keinen Belastungen aus.

C.5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

C.5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzen wir individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen sowie ausländische Staaten emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investment-gradebereich auf. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investment- und Immobilienfonds. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Geschäfts- und Risikostrategie zum Sonstigen Kreditgeschäft und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Zinsswaps werden nur zur Steuerung bzw. Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausnahmslos Unternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte in Mio. EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Schuldscheindarlehen	7,5	7,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	117,8	122,9
4) Aktien	0,0	0,0
5) Immobilienfonds	64,2	72,1
6) Publikumsfonds	0,2	0,2
Insgesamt	189,7	202,8

inkl. offener Zusagen

exkl. Beteiligungen und Forderungen an Kreditinstitute (laufende Konten)

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende ausländische Staaten. Für die Zuordnung der Immobilienfondsvermögen zu den Ländern wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt.

Angabe in TEUR	Gesamtsumme	Angabe in TEUR	Gesamtsumme
Land	Buchwert	Land	Buchwert
Belgien	4.829	Niederlande	9.881
Finnland	7.443	Österreich	8.308
Frankreich	10.000	Polen	4.284
Irland	5.000	Portugal	1.997
Island	2.000	Slowenien	2.000
Lettland	2.000	Spanien	8.000
Luxemburg	7.923	Supranational	19.516
Gesamt			93.181

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung wird zur Berechnung des Adressenausfallrisikos analog zum Kundenkreditgeschäft das System CreditPortfolioView (CPV) verwendet.

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Ratingklassen		Ausfallwahrscheinlichkeit in %	31.12.2022	31.12.2021
S&P	Moody's		Buchwerte in %	Buchwerte in %
AAA bis A-	Aaa bis A3	0,01 - 0,07	46,66%	63,26%
BBB+	Baa1	0,09-0,12	1,84%	2,64%
BBB	Baa2	0,17-0,26	0,73%	0,84%
	Baa3	0,26	0,00%	0,00%
BBB-		0,39	0,00%	0,00%
BB+	Ba1	0,59-0,88	0,00%	0,00%
BB	Ba2	1,32-1,98	0,00%	0,00%
BB-	Ba3	1,98-2,96	0,00%	0,00%
B+	B1	2,96-4,44	0,00%	0,00%
Zwischensumme PD <4,0 %			49,23%	66,73%
B	B2	4,44 - 6,67	0,00%	0,00%
B-	B3	6,67-10,00	0,00%	0,00%
CCC-C	Caa-C	20,00-45,00	0,00%	0,00%
Zwischensumme PD >4,0 %			0,00%	0,00%
D	D	-	0,00%	0,00%
Nicht klassifizierte Kredite (inkl. Sonstige nicht geratete Vermögensgegenstände in Spezialfonds)			50,77%	33,27%
Summe			100,00%	100,00%

Auf Grundlage unserer Planannahmen haben wir für 2023 ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von 360 TEUR in die Planungen eingestellt. Auf das Adressenausfallrisiko entfallen hiervon 255 TEUR.

C.5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Derivaten, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand eine Strategie zum „Sonstigen Kreditgeschäft“ beschlossen, die mindestens jährlich überprüft wird.

In der Geschäfts- und Risikostrategie zum Sonstigen Kreditgeschäft hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird im Rahmen der Überwachungstätigkeit das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 10 Handelstagen. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Diese täglich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (siehe erste Tabelle unter 5.3.1 - Positionen 3 bis 6) für die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt anhand von Szenariosimulationen mit einer Haltedauer auf den Bilanzstichtag 31. Dezember. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt in enger Anlehnung an zentrale Empfehlungen der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Hierbei bedient sich die Sparkasse zentral validierter und für die gesamte S-Finanzgruppe zur Verfügung gestellter Risikofaktoren. Diese sind je Marktpreisrisikokategorie in verschiedene Assetklassen unterteilt. Wesentliche Parameter stellen dabei ein Beobachtungszeitraum ab 2006, eine grundsätzliche Haltedauer von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 95% dar. Für die Messung von Spread- und Zinsrisiken bei Handelsgeschäften, erfolgt in Abweichung zur übrigen Risikomessung eine Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Für die Immobilienfonds werden die zentral von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikowerte (5%-Quantil Wertänderungszeitreihe, Haltedauer ein Jahr) im Benchmarkportfolioansatz berücksichtigt. Hierzu werden nach Land und Nutzungsart segmentierte Indizes verwendet. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird wöchentlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge der Risikodeckungsmasse vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Vorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation der Handelsgeschäfte informiert.

Auf Grundlage unserer Planannahmen haben wir für 2023 ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von 360 TEUR in die Planungen eingestellt. Auf das Marktpreisrisiko entfallen hiervon 105 TEUR.

C.5.3.3. Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Gesamtbestand per 31.12.2022 betrug bei den Swaps 70,0 Mio. EUR.

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind ausschließlich deutsche Landesbanken und die DekaBank.

C.5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Das Aktienkursrisiko ist insgesamt von unwesentlicher Bedeutung, da die Sparkasse aktuell keine Bestände aufweist.

C.5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

C.5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär auf periodenorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Dabei sind die barwertigen Zinsänderungsrisiken nicht Gegenstand der Risikotragfähigkeitsberechnung, sondern werden als Nebenbedingung mit hohem Informationsgehalt in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung des handelsrechtlichen Zinsüberschussrisikos bilden die Zahlungsströme des Zinsbuchs. Diese werden für festverzinsliche Geschäfte auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen mit den dazugehörigen Tilgungsplänen und Zinszahlungsterminen bestimmt. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindungen institutsspezifische Parameter zugrunde, die nach der Methode der gleitenden Durchschnitte ermittelt werden. Das Zinsüberschussrisiko wird unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Barwerts des Zinsbuchs werden die zinstragenden Positionen entsprechend ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cash-Flow-Struktur abgebildet. Während für festverzinsliche Geschäfte die Fälligkeiten von Tilgungen und Zinszahlungsterminen vertraglich vereinbart sind, müssen für variabel verzinsliche Geschäfte Annahmen bezüglich der Zins- oder Kapitalbindung (Mischungsverhältnisse) getroffen werden. Die Bestimmung erfolgt nach der Methode der gleitenden Durchschnitte.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Als Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 bzw. - 200 Basispunkte (BP) errechnet. Die Veränderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug -5,99% (+200 BP) bzw. +4,01% (-200 BP) und lag damit deutlich unterhalb von 20,0%. Die Berechnung des Frühwarnindicators (Barwertabweichung im Verhältnis zum Kernkapital) zeigte auch keine Auffälligkeiten. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden Zinsswaps eingesetzt.

Zinsänderungsrisiken		
Zinsschock +200 BP / -200 BP		
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-5.009	+3.353

C.5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungskostenrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch die Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Im Liquiditätsnotfall würden im Anlageausschuss die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Vierteljährlich wird im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung auch die Einhaltung von Reichweitenlimiten im Planfall und in drei Stressfällen überwacht. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird eine Disposition der Liquidität vorgenommen. Des Weiteren wird die LCR-Quote, die ein Maß für die kurzfristige Liquiditätsfähigkeit der Sparkasse darstellt, regelmäßig reportet und prognostiziert.

Die Reichweitenlimite der strategischen Liquiditätssteuerung wurden eingehalten. Die Anforderungen an die LCR-Quote wurden stets erfüllt. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten soll dieses auch für die Zukunft gewährleistet sein. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, haben wir ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches die Identifizierung von Gefahrenquellen und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen soll.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikogesamtberichtes und bei Bedarf zusätzlich Ad-hoc. Im Quartalsreport wird über das strategische Liquiditätsmanagement und die durchgeführten Szenarioanalysen berichtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

C.5.6. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, der internen Infrastruktur, der Mitarbeiter oder infolge externer Einflüsse eintreten. In der Operationelle-Risiken-Definition sind Rechtsrisiken enthalten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition vollumfänglich ein. Das Rechtsrisiko ist Bestandteil dieser Begriffsbestimmung, strategische Risiken und Geschäftsrisiken bleiben ausgenommen. Das Reputationsrisiko als Folgerisiko wird – sofern auf operationelle Risiken zurückzuführen – mit einbezogen, jedoch nicht quantifiziert.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Durch den Einsatz des Standards Sicherer IT-Betrieb und die Installation des IT-Sicherheitsmanagements soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit gewährleistet bleibt. Für technische Risiken haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen sollen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden.

Der Vorstand wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, ausführlich über die Risikosituation im Bereich operationelle Risiken im Rahmen des Risikogesamtberichtes informiert. Inhalte sind die Auswertung der Schadensfalldatenbank sowie der Datenbank Impulsmanagement inklusive aller bedeutenden Schadensfälle. Darüber hinaus erfolgen eine Kurzinformation im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts an den Vorstand sowie eine Ad-hoc-Meldung bei bedeutenden Schadensfällen.

Für die Planung 2023 haben wir operationelle Risiken in Höhe von 70 TEUR berücksichtigt.

Die Sparkasse setzt bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß CRR um.

C.6 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SGVSH teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. A.G. temporärer zinsinduzierter Bewertungen der Eigenanlage in Folge des gravierenden Zinsanstieges, ist die Sparkasse gemäß der letzten Erhebung per 30. September 2022 der niedrigsten Bewertungsstufe zugeordnet. Ab dem Stichtag 30.06.2023 rechnen wir aufgrund unserer derzeitigen Geschäftsentwicklung mit der Rückkehr in die höchste Bewertungsstufe.

Das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse beurteilen wir als angemessen. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Das Gesamtlimit aus der Risikotragfähigkeit wurde im Jahr 2022 jederzeit eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

In der verabschiedeten Kapitalplanung bis 2027 berücksichtigt die Sparkasse das geplante Aktivwachstum und das aus der Ertragsplanung abgeleitete Thesaurierungspotenzial. Nach diesem Planszenario entwickelt sich die Gesamtkapitalquote auf 17,0% im Jahr 2027. Die

aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden damit vollständig eingehalten.

Risiken für die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich vor allem aus dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die erwarteten Ergebnisse sind abhängig von der tatsächlichen Zinsentwicklung in den kommenden Monaten, den konjunkturellen Entwicklungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den damit verbundenden Energiepreiserhöhungen und hohen Inflationsraten. Steigende Zinsen auf der Passivseite können dazu führen, dass im Rahmen der Bewertung des Anlagebuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. vorhandene Reserven weiter abschmelzen und bei einem Verpflichtungsüberschuss ggf. Rückstellungen vorzunehmen sind.

Daneben besteht weiterhin intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Verkäufern von Bankprodukten, z.B. im Einzelhandel, sowie zunehmend Technologieunternehmen, sogenannte FinTechs, die Service in Finanzdienstleistungen anbieten.

C.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Situation nicht so angespannt wie noch im vergangenen Herbst befürchtet

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe haben am 18. Januar 2023 eine „gemeinsame Prognose“ veröffentlicht.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Arbeitsmarkt zeigt Fachkräftemangel statt rezessionsbedingter Arbeitslosigkeit

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Inflationsdruck lässt nur teilweise nach

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen. Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Wirtschaftsentwicklung im Geschäftsgebiet

Die steigende Einwohnerzahl in der Metropolregion Hamburg sorgt für eine hohe Wohnungsnachfrage, der als Folge noch nicht ausreichender Wohnungsbauaktivitäten ein knappes Angebot gegenübersteht. Die aufgestaute Bedarfslücke sorgt für einen dynamischen Mietanstieg, der sich in diesem und dem nächsten Jahr – etwas abgebremst – weiter fortsetzen dürfte. Zwar kann der Wohnraumbedarf auch durch den ausgeweiteten Neubau nicht gedeckt werden. Aber dem Mietanstieg sind trotz der guten wirtschaftlichen Lage durch Budgetrestriktionen der privaten Haushalte auch Grenzen gesetzt. Der Anteil der Wohnungskosten ist ohnehin

hoch. Verstärkt wird der Anstieg neben der Miete noch von steigenden Wohnungsnebenkosten.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2023 gehen wir von einem Abschlussvolumen im Kundenkreditgeschäft vom Vor-Corona Niveau aus, so dass die Tilgungsleistungen mehr als kompensiert werden. Wir rechnen für 2023 mit einem Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 3,0%, was auch unseren strategischen Zielen entspricht. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme soll in 2023 in der Range 65,0%-75,0% gefestigt werden.

Im Einlagengeschäft gehen wir insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau von weiter steigenden Sicht- und Spareinlagen aus. Auch in einem Marktumfeld mit deutlichen Zinserwartungen bleibt die ganzheitliche Beratung der Privatkunden hinsichtlich Wertpapierprodukte weiterhin angezeigt.

Für 2023 erwarten wir eine rückläufige Bilanzsumme im Zuge der Rückgabe der GLRG-III Refinanzierung.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rückschläge i.R. der Inflationsbekämpfung die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger EU-Mitgliedsstaaten und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

In unseren Planungen gehen wir bei der Annahme eines konstanten Zinsniveaus von einem deutlich steigendem Zinsüberschuss bis ins Jahr 2027 aus. Aufgrund des rasanten Zinsanstieges, kann eine zukünftige Belastung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW BFA 3 nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wobei die Bewertung zum Jahresende 2022 noch stille Reserven aufzeigt.

In unserer Planung bis 2027 wurde im Kreditgeschäft ein Bewertungsaufwand auf Basis unserer internen Modelle zur Risikoquantifizierung unterstellt. Bei etwaigen unerwarteten Ausfällen bei großen Kreditnehmern bzw. einer sich in Folge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Erhöhung der Insolvenzen in Deutschland kann ein abweichend zur Planung erhöhter Bewertungsaufwand nicht ausgeschlossen werden.

Aus den von der Sparkasse im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren in Form von Direktanlagen in festverzinslichen Wertpapieren bzw. Immobilienfondsanlagen unterstellen wir aufgrund der Struktur der Eigenanlagen derzeit keine besonderen Belastungen aus Adressenausfallrisiken.

In Zukunft können vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unsicherheiten sowie nicht vorhersehbarer zins- und fiskalpolitischer Entwicklungen erhöhte Belastungen aus dem Teilportfolio, insbesondere auch aus Direktanlagen in Anleihen einzelner südeuropäischer Staaten der Eurozone, nicht ausgeschlossen werden.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen können sich durch oberhalb unserer Erwartungen liegende Einkommensentwicklungen, die sich dann auch vorteilhaft auf die Nachfrage nach Bankdienstleistungen (z.B. Vermögensbildung, Altersvorsorge) auswirken, ergeben. Nennenswerte Chancen können sich auch ergeben, wenn Kunden aus der aktuellen Krisensituation zu einer nachhaltigen Rückbesinnung auf die Bedeutung regionaler, persönlicher Finanzpartner führen.

Aus der Forcierung des Vermittlungsgeschäftes, den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr und einem stärkeren Wertpapiergeschäft könnte die Chance entstehen, positive Wirkungen auf den Provisionsertrag zu generieren.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

C.7.1. Vermögenslage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage (siehe C.7.3.) ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Der intern festgelegte Mindestwert in Höhe von 12,0%, der über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach § 10 KWG i.V.m. CRR von 8,25% (ohne Kapitalerhaltungspuffer, inkl. SREP) liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,7% deutlich überschritten. Dies bietet auch bei steigenden Kapitalanforderungen (ab 2023: zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer 0,75% / sektoraler Systempuffer) eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

C.7.2. Finanzlage

In 2023 sind weitere Investitionen in die Räumlichkeiten der Stadtparkasse geplant. Die Finanzierung des Wachstums des Kreditgeschäftes erfolgt überwiegend über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für ein Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen können die Anforderungen an die LCR- und NSFR-Kennziffer jederzeit eingehalten werden.

C.7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zins- sowie Bestandsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Der im Vergleich zu den Vorjahren sehr starke Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus hat sukzessive für einen Zuwachs des Zinsertrags durch Kreditvergaben zu jeweils aktuellen Marktkonditionen gesorgt. Ein Risiko in den kommenden Jahren besteht durch die kurze Fälligkeitsstruktur auf der Passivseite und die dem gegenüberstehende lange Fälligkeitsstruktur auf der Aktivseite. Basis für die Planung des Zinsüberschusses ist eine konstante Zinsstruktur im gesamten Planungszeitraum.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe sehen wir derzeit keine Ausweitung der Margen aus dem Standardkundengeschäft. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft, insbesondere in margenstarken Geschäften, kann bei Eintritt unserer Zinsannahme den Zinsüberschuss im Planungszeitraum jedoch bis zum Jahr 2027 stabilisieren. Für das Geschäftsjahr 2023 planen wir mit einem Zinsüberschuss in Höhe von 13,9 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss 2023 wird mit 4,7 Mio. EUR geplant. Eine Steigerung erwarten wir insbesondere im Vermittlungsgeschäft. Strategisch streben wir mittelfristig die Steigerung des Provisionsüberschusses auf 5,6 Mio. EUR an.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs planen wir mit 12,7 Mio. EUR im Jahr 2023 und damit 1,1 Mio. EUR über dem Ergebnis 2022. Haupttreiber dieser

Entwicklung ist der Sachaufwand, den wir mit 5,1 Mio. EUR und damit deutlich über Vorjahresniveau planen. Die Ausweitung entsteht im Zuge von Umbaumaßnahmen und weiteren inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Den Personalaufwand planen wir mit 7,6 Mio. EUR, so dass die Gesamtkostenquote insgesamt mit 1,76% der DBS eingeplant wird.

Die Sparkasse richtet sich gemäß den in der Unternehmensplanung definierten finanziellen Zielgrößen aus. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,83% der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 724,5 Mio. EUR.

In den Planungen für 2023 gehen wir von einem negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,05% aus. Für das Jahr 2023 ist mit einem im Vergleich zum Jahr 2022 negativeren Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von insgesamt 0,16% der DBS zu rechnen. Damit wurde insgesamt ein unter dem Niveau des Jahres 2022 liegender Bewertungsaufwand in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass wir in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen treffen mussten. Besondere Bedeutung hat dies bei unserer Kapitalplanung.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 700 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 2,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Wedel, im Mai 2023

Der Vorstand

Marc Cybulski

Florian Graßhoff

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Stadtsparkasse Wedel

Sitz

Wedel

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Pinneberg

HRA 4075 PI

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.790.900,84		1.156
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		957.867,16		30.484
			2.748.768,00	31.640
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		49.872.714,69		10.209
b) andere Forderungen		29.760.141,09		29.706
			79.632.855,78	39.915
4. Forderungen an Kunden			504.678.500,66	467.410
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	78.410.963,55	EUR		(63.728)
Kommunalkredite	19.841.107,88	EUR		(20.390)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		99.014.953,91		81.524
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	99.014.953,91	EUR		(81.524)
bb) von anderen Emittenten		19.785.854,52		41.999
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.785.854,52	EUR		(41.999)
			118.800.808,43	123.522
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			118.800.808,43	123.522
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			63.456.701,81	68.515
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.953.557,15	5.954
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.025.000,00	1.025
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.052.083,30	1.161
darunter:				
Treuhandkredite	1.052.083,30	EUR		(1.161)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.183,00		34
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			24.183,00	34
12. Sachanlagen			1.954.681,26	2.089
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.339.478,31	4.523
14. Rechnungsabgrenzungsposten			90.785,64	88
Summe der Aktiva			786.757.403,34	745.877

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		49.928,01		8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		222.526.887,92		201.104
			222.576.815,93	201.112
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	91.768.229,17			95.549
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	319.575,49			441
		92.087.804,66		95.990
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	343.096.688,67			349.121
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.386.511,04			5.017
		372.483.199,71		354.138
			464.571.004,37	450.128
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.052.083,30	1.161
darunter:				
Treuhandkredite	1.052.083,30 EUR			(1.161)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			268.400,05	349
6. Rechnungsabgrenzungsposten			10.194,89	13
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.069.321,00		9.806
b) Steuerrückstellungen		279.890,74		70
c) andere Rückstellungen		1.955.825,23		2.119
			13.305.036,97	11.994
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			8.445.260,93	8.445
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			10.000.000,00	10.250
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			29.750.000,00	26.000
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	36.425.255,19			35.571
		36.425.255,19		35.571
d) Bilanzgewinn		353.351,71		854
			36.778.606,90	36.425
Summe der Passiva			786.757.403,34	745.877
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5.462.522,58		6.101
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.462.522,58	6.101
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		48.130.787,37		50.384
			48.130.787,37	50.384

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.240.421,45			10.312
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	12.169,66			(69)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.944.022,04			1.707
		15.184.443,49		12.019
2. Zinsaufwendungen		1.445.902,10		1.268
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	839.304,48			(886)
			13.738.541,39	10.751
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.515.269,20		1.837
b) Beteiligungen		69.633,65		188
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.584.902,85	2.025
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		5.013.310,45		4.574
6. Provisionsaufwendungen		195.260,40		223
			4.818.050,05	4.350
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			506.590,03	217
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	4.664,00			(7)
9. (weggefallen)			22.648.084,32	17.343
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.440.144,69			5.282
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	2.551.560,86			1.673
für Altersversorgung	1.578.104,73			(734)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.991.705,55		6.955
		4.043.389,07		4.335
			12.035.094,62	11.290
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			307.082,41	346
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			566.620,35	1.136
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	366.965,70			(905)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.126.333,66		3.118
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			4.126.333,66	3.118
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		762.107,79		7
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			762.107,79	7
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.750.000,00	500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.100.845,49	947
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		721.593,92		72
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		25.899,86		21
			747.493,78	93
25. Jahresüberschuss			353.351,71	854
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			353.351,71	854
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			353.351,71	854
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			353.351,71	854

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Wedel wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, bestehen Einzelwertberichtigungen. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden erstmals vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, soweit dieser voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Buchwert lag.

Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei verzinslichen Schuldverschreibungen im Anlagevermögen erfolgte vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht, um unter der aktuellen Marktsituation (Zinsanstieg) den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 6,6 Mio. EUR höher aus. Die Investmentfondsanteile im Anlagevermögen wurden unverändert nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Investmentfondsanteile haben wir grundsätzlich als beizulegenden Zeitwert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der unter Posten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Immobilienfonds in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG erfolgte auf Basis des Nettovermögenswertes.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW - Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n.F.) unter dem Bilanzposten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurde.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Gebäude des Anlagevermögens sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt (§ 340e Abs. 1 Satz 1 und 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB). Die Gebäude wurden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Bei einem Gebäude wurde die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG gewählt. Entsprechend Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB erfolgte eine Beibehaltung der niedrigeren Wertansätze gem. §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. und der Abschreibungsmethode.

Bei Einbauten in gemieteten Räumen bis zum 31. Dezember 1997 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Nach dem 31. Dezember 1997 durchgeführte Einbauten werden nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen linear abgeschrieben. Für gesondert bewertbare Gebäudeteile (Schalterhallen) erfolgte die Abschreibung linear auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei beweglichen abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear gemäß § 7 Abs. 1 EStG. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto (Software bis 410,00 EUR netto) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR netto wurden direkt als Aufwand gebucht.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ist der Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten höher als der Auszahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen und laufzeitanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinnt wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Errechnung des Gutachtens wurde ein auf das Jahresende prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 % (Vorjahr 1,87%) zugrunde gelegt. Der veröffentlichte Satz beträgt 1,78 %. Es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der prognostizierte Zinssatz dem zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Zinssatz entsprach.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie wurden bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank für den

Monat Dezember 2022 (Prämienrückstellungen November 2022) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr mit einem von der Deutschen Bundesbank am 30. November 2022 veröffentlichten und auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,42 % abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand, Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Die Erfolgswirkung, die sich aus der Veränderung des Diskontierungssatzes gegenüber der Vorjahresrechnung bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ergibt, wird in Ausübung des Ausweiswahlrechts i. S. d. IDW RS HFA 30 „Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen“ ebenfalls den Erfolgen aus der Auf- und Abzinsung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die ausgegebene nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Form eines CoCo-Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet ist, wird als Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit einem gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung verminderten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Die strukturierten Produkte im Kundenkreditgeschäft (Forwardvereinbarungen, Darlehen mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen und werden somit nicht gesondert bewertet.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die Sortenbestände wurden mit den Ankauferkursen der Bayern LB (Bayerische Landesbank) bewertet.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „Negativzinsen“) werden im GV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene Gelder von der Sparkasse empfangenen Positivzinsen werden im GV-Posten 2 ausgewiesen. Negativ abzugrenzende Zinsen aus Geldanlagen werden in dem Posten bzw. Unterposten, dem sie zugehören, auf der Aktivseite der Bilanz und negative abzugrenzende Zinsen aus Geldaufnahmen und Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Zinsergebnisse aus Zinsswappeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert. Die Zinsaufwendungen und -erträge der Zinsswappeschäfte werden auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt und entweder unter GV-Posten 1 (Zinsertrag) oder GV-Posten 2 (Zinsaufwendungen) eingestellt.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Alle Angaben in EUR

Für die Fristengliederung nach Restlaufzeiten gelten ausschließlich die in den §§ 8 und 9 RechKredV in Verbindung mit § 340d HGB getroffenen Regelungen. Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute	Die unter Posten 3b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
	- bis drei Monate	0,00
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.000.000,00
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.493.044,00
	- mehr als fünf Jahre	0,00
	Im Posten 3b) enthaltene nachrangige Forderungen	
	Bestand am Bilanzstichtag	3.000.000,00
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.000.000,00
	Forderungen an die eigene Girozentrale	4.376.574,03

Aktiva 4: Forderungen an Kunden	Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
	- bis drei Monate	10.052.452,45
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.891.129,86
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.439.079,09
	- mehr als fünf Jahre	333.625.123,68

Die im Bilanzposten enthaltenen Forderungen mit unbestimmter Laufzeit betragen

6.562.711,04

Folgende Zuordnung der einzelwertberechtigten Forderungen in der Fristengliederung für die Bilanzposition Aktiva 4 wurde vorgenommen: die Zuordnung der gekündigten einzelwertberechtigten Forderungen erfolgt zu den „Forderungen mit unbestimmter Laufzeit“, die ungekündigten einzelwertberechtigten Forderungen werden entsprechend ihrer Restlaufzeit den Laufzeitbändern zugeordnet. Gebildete Einzelwertberechtigungen werden den „Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren“ zugeordnet.

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	3.040.275,00
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.040.275,00
Forderungen an verbundene Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	4.587.300,00
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.899.916,72

Aktiva 5:	Im Bilanzposten enthaltene Beträge, die bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig werden:
------------------	--

**Schuldverschreibungen und
andere festverzinsliche
Wertpapiere**

12.651.690,00

Von den im Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	113.737.120,49
- nicht börsennotiert	5.063.687,94

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	62.607.870,35
Beizulegender Zeitwert	56.030.760,35

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von 0,7 bis 10,4 Jahren mit einem Volumenengewichteten Nominalzinssatz von 1,41%.

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund der bestehenden Marktlage bzw. eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

**Aktiva 6:
Aktien und andere nicht fest-
verzinsliche Wertpapiere**

Von den im Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	0,00
- nicht börsennotiert	0,00

Die Sparkasse hält 71% der Anteile direkt am Spezial-AIF-Sondervermögen „Wedel Immobilienmaster 1“ mit einem Buchwert i. H. v. 35.821 TEUR und einem Marktwert i. H. v. 39.916 TEUR. Die übrigen 29% werden vom Spezial-AIF-Sondervermögen Wedel Immobilienmaster 2 gehalten, an welchem die Sparkasse wiederum zu 100% beteiligt ist. Der Wedel Immobilienmaster 2 hält ausschließlich Anteile am Wedel Immobilienmaster 1. Der Buchwert des Wedel Immobilienmaster 2 beträgt zum Jahresende 16.675 TEUR, der Marktwert beläuft sich auf 16.675 TEUR.

Der Wedel Immobilienmaster 1 investiert nach den Anlagerichtlinien überwiegend in einzelne Immobilienfonds, deren Anlageschwerpunkte in Handels-, Gewerbe-, Büro-, Hotel-, Pflege- und Wohnimmobilien in Deutschland liegen. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 2.283 TEUR beim Immobilienmaster 1 und 770 TEUR beim Immobilienmaster 2. Auf den Immobilienmaster 2 wurde eine Abschreibung von 206 TEUR vorgenommen.

Eine Rückgabe der Anteile ist täglich und unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung der Rückgabe möglich. Die Rücknahme erfolgt spätestens am letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rückgabe der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Die Sparkasse hält zudem 20,9% der Anteile an der geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft „Patrizia Grundinvest Hamburg

Schloßstraße“ mit einem Buchwert i. H. v. 3.000 TEUR und einem Marktwert i. H. v. 3.378 TEUR. Der Fonds investiert in ein Studentenwohnheim in Hamburg. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 127,5 TEUR. Ab- oder Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Da es sich um eine geschlossene Beteiligung handelt, ist die Anteilsrückgabe während der Laufzeit nicht möglich.

**Aktiva 7:
Beteiligungen**

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH, Kapitalanteil i. H. v. 1,35%) und auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG, Kapitalanteil i. H. v. 0,04%), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist. Die Erwerbs KG weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 3.317.064 TEUR sowie ein Jahresergebnis von 56.262 TEUR aus.

Aufgrund fehlender Offenlegungsverpflichtung wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB zum Eigenkapital und zum letzten Geschäftsergebnis für die Beteiligung am SGVSH verzichtet. Die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Banken Umfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

**Aktiva 8:
Anteile an verbundenen
Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet (untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

**Aktiva 9:
Treuhandvermögen**

Forderungen an Kunden 1.052.083,30

**Aktiva 12:
Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 1.432.524,22

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 522.157,04

Aktiva 14: Rechnungsabgrenzungs- posten	Unterschiedsbeträge zwischen dem Nenn- betrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	785,31
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.340,81
	Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfül- lungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	5.374,39
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	7.041,06
Latente Steuern	Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen gedeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, der Wertpapierbewertung sowie den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % für die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlags sowie 14,7 % für die Gewerbesteuer.	
Mehrere Posten der Aktivseite betreffende Angaben: Fremdwährung	Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände be- läuft sich auf	326,28 (Vorjahr 656,77)

Anlagenspiegel

Die immateriellen Anlagewerte (Aktiva 11) und die Sachanlagen (Aktiva 12) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)						
		Immaterielle Anlagewerte A11	Sachanlagen A12					
			Grundstücke und Gebäude	BGA höherwertige Vermögensgegenstände	BGA geringwertige Vermögensgegenstände	Summe BGA	Summe Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	225.805,73	13.290.520,30	3.686.282,37	324.437,28	4.010.719,65	17.301.239,95	
	Zugänge	0,00	0,00	116.784,24	48.072,21	164.856,45	164.856,45	
	Abgänge	825,43	0,00	276.930,65	45.411,65	322.342,30	322.342,30	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	224.980,30	13.290.520,30	3.526.135,96	327.097,84	3.853.233,80	17.143.754,10	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	191.817,73	11.711.524,08	3.324.565,37	176.164,28	3.500.729,65	15.212.253,73	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	9.805,00	146.472,00	94.179,20	56.626,21	150.805,41	297.277,41	
	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	825,43	0,00	275.046,65	45.411,65	320.458,30	320.458,30
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	200.797,30	11.857.996,08	3.143.697,92	187.378,84	3.331.076,76	15.189.072,84	
Buchwerte	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	33.988,00	1.578.996,22	361.717,00	148.273,00	509.990,00	2.088.986,22	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	24.183,00	1.432.524,22	382.438,04	139.719,00	522.157,04	1.954.681,26	

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt ermittelt:

	Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres*	Nettoveränderung im Berichtsjahr	Bilanzwert zum Bilanzstichtag*
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	62.151.600,00	62.151.600,00
Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.787.961,05	-827.300,78	2.960.660,27
Aktiva 7 Beteiligungen	5.953.557,15	0,00	5.953.557,15
Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	3.000.000,00	4.025.000,00
Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände	50,00	0,00	50,00

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Für das Finanzanlagevermögen wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Rech-KredV Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit dem Buchwert von insgesamt 63.284 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

**Passiva 1:
Verbindlichkeiten gegen-
über Kreditinstituten**

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	85.601.165,62
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.773.634,64
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.445.056,07
- mehr als fünf Jahre	66.770.141,74

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände beträgt 71.607.102,89

**Passiva 2:
Verbindlichkeiten gegen-
über Kunden**

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	30.000,02
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	289.331,86
- mehr als fünf Jahre	0,00

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	4.568,00
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.203.741,65
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.014.651,03
- mehr als fünf Jahre	123.098,01

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
Bestand am Bilanzstichtag 5.533.469,33

Bestand am 31.12. des Vorjahres 46.146,32

**Passiva 4:
Treuhandverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.052.083,30

**Passiva 6:
Rechnungsabgrenzung-
posten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 10.194,89

Bestand am 31.12. des Vorjahres 12.834,29

**Passiva 7:
Rückstellungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB von 672.268,00 EUR.

Er unterliegt nicht weiter der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Betrag der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

**Passiva 9:
Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:

169.580,00

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Eine vorzeitige Tilgung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt und die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Bei den Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede wird in zwei Fällen 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 überschritten:

- Volumen 2.700.000,00 EUR
- Zinssatz 2,54 %
- Fälligkeit 04.12.2028

- Volumen 5.000.000,00 EUR
- Zinssatz 1,68 %
- Fälligkeit 10.05.2031

Die weiteren sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,33 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre.

Im Folgejahr werden keine dieser Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig.

**Passiva 11:
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals**

Der Posten enthält eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Form einer AT1-Anleihe (CoCo-Bonds), die gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Posten des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet wird.

Die Anleihe hat keinen Endfälligkeitstag. Sie kann von der Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von 5 Jahren seit dem Tag der Begebung und danach zu jedem Zinszahlungstag gekündigt und zurückgezahlt werden. Des Weiteren kann die Schuldverschreibung unter bestimmten aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Sparkasse hat das Recht, die Zinszahlung nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgezahlt.

Im Falle eines Auslöseereignisses ist eine Herabschreibung pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen. Die Vornahme einer Hochschreibung steht vorbehaltlich bestimmter Bedingungen im Ermessen der Sparkasse.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR oder einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote unter den in Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a) i) CRR genannten Wert von 5,125 % oder in einer Nachfolgeregelung genannten Wert (die „Mindest-CET1-Quote“) fällt. Das Auslöseereignis

für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 350.000,00 EUR angefallen.

**Posten 1b) unter dem Strich:
Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnte, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGV ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö. K. besteht aktuell folglich nicht.

**Posten 2 c) unter dem Strich:
Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- GV 1:** In dieser Position enthalten sind aperiodische Erträge in Form von Close-Out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 3.116 TEUR.
- GV 14:** In dieser Position ist die Auflösung von ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340f Abs. 1 HGB in Höhe von 2.500 TEUR enthalten.
- GV 29:** Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Niels Schmidt, Bürgermeister bis 30.04.2022	(Vorsitzender)
Gernot Kaser, Bürgermeister ab 01.05.2022	(Vorsitzender)
Norbert Weller, Steuerberater	(1. stellv. Vorsitzender)
Claudia Wittburg, Projektleiterin	(2. stellv. Vorsitzende)
Kristin Bahner, Sparkassenangestellte	
Sandra Beyer, Sparkassenangestellte	
Ulf Gollnick, Sparkassenangestellter	
Carsten König, Sparkassenangestellter	
Ursula Lauenstein, Physiotherapeutin	
Armin Liefländer, Dipl.-Bauingenieur	
Ingrid Paradies, Kindertagesstättenleiterin	
Kathrin Rabe-Kuper, kfm. Angestellte	
Wolfgang Rüdiger, Dipl.-Ing. i.R.	
Klaus-Dieter Schröder, Dipl.-Ing. i.R.	
Olaf Wuttke, Pensionär	
Michael Zacher, Sparkassenangestellter	

Vorstand

Sparkassendirektor Marc Cybulski	(Vorsitzender)
Sparkassendirektor Florian Graßhoff	

Vorstandsvertreter

Florian Krohn, Sparkassenangestellter
Karsten Thomsen, Sparkassenangestellter ab 01.07.2022

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Sparkassendirektor Marc Cybulski
Aufsichtsratsmitglied der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Wedel GmbH

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist die unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung - (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Stadtsparkasse Wedel bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage sinkt im Jahr 2023 auf 7,3%.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4.747.342,65 EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 314.761,94 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.152 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 700 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 2,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Weitere Übernahmeverpflichtungen bestehen in Höhe von insgesamt 701 TEUR aus der Zeichnung von Fondsanteilen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Immobilien.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Payerzins-swaps) in Höhe von 70,0 Mio. EUR. Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Marktwerte betragen zum Bilanzstichtag +10.064 TEUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB betrug im Geschäftsjahr 272.231,40 EUR für die Abschlussprüfung und 43.674,40 EUR für andere Bestätigungsdienstleistungen. Bei den anderen Bestätigungsdienstleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes, die Prüfung der GLRG Geschäfte sowie die Prüfung gemäß §35 Abs. 1 EinSiG. Daneben fielen für Abschlussprüfungsleistungen unseres Abschlussprüfers bei unseren Tochtergesellschaften S-Immobilien-Verwaltungsgesellschaft mbH und S-Immobilien-gesellschaft Wedel mbH & Co. KG 17.024,00 EUR an.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 576.455,46 EUR.

Dem Vorstandsvorsitzenden Marc Cybulski wurden eine Festvergütung in Höhe von 291.654,22 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 40.173,80 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 15.534,36 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Florian Graßhoff wurden eine Festvergütung in Höhe von 217.475,64 gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 11.617,44 EUR.

Dem früheren Vorstandsmitglied Heiko Westphal wurde eine variable Zahlung in Höhe von 27.819,36 EUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen nahezu ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Marc Cybulski beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.948.611,00 EUR, im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung 752.685,00 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge hat der Vorstandsvorsitzende Marc Cybulski Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Marc Cybulski 185.891,79 EUR p.a. betragen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 66.600,00 EUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der "Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates" öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende erfolgsunabhängigen Aufwandsentschädigungen gezahlt: Niels Schmidt 2.400,00 EUR, Gernot Kaser 4.800,00 EUR, Norbert Weller 6.600,00 EUR, Claudia Wittburg 3.600,00 EUR, Kristin Bahner 3.600,00 EUR, Sandra Beyer 3.600,00 EUR, Ulf Gollnick 3.600,00 EUR, Carsten König 3.600,00 EUR, Ursula Lauenstein 3.600,00 EUR, Armin Liefländer 6.000,00 EUR, Ingrid Paradies 5.400,00 EUR, Kathrin Rabe-Kuper 3.600,00 EUR, Wolfgang Rüdiger 3.600,00 EUR, Klaus-Dieter Schröder 5.400,00 EUR, Olaf Wuttke 3.600,00 EUR, Michael Zacher 3.600,00 EUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind zum 31.12.2022 7.120.710,00 EUR zurückgestellt. Die Versorgungsbezüge betragen im Geschäftsjahr 359.969,78 EUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 893.063,00 EUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 528.581,00 EUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	55	54
Teilzeitbeschäftigte	<u>21</u>	<u>25</u>
	76	79

Wedel, den 26.05.2023

Der Vorstand

(Cybulski)

(Graßhoff)

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum
31. Dezember 2022**

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Wedel hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wedel besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wedel definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 22.648 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 70,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.101 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 722 TEUR. Die Steuern betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Stadtsparkasse Wedel hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2023 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten.

Er stellte sodann den Jahresabschluss 2022 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 23. Juni 2022 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt durch den Rat der Stadt Wedel am 13. Juli 2023.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 23. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kaser
Bürgermeister

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2022

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.